

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 28 (1936)
Heft: 5

Artikel: Grossraumwirtschaft
Autor: Aufhäuser, S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 5

Mai 1936

28. Jahrgang

Grossraumwirtschaft.

Von S. A u f h ä u s e r, Prag.

Das Bild der Weltwirtschaft zeigt, dass der Druck der Krise nicht mehr gleichmässig auf allen Ländern lastet und einzelne wichtige Länder den Tiefpunkt der sinkenden Konjunktur überwunden haben dürften. Ein sichtbares Anziehen der Konjunktur hat Grossbritannien seit Abwertung des englischen Pfundes aufzuweisen. Sein Aufschwung kam auch den übrigen Ländern des Sterlingblockes zugute, die gegenüber den Staaten mit stabiler Währung durch ihre währungspolitische Anpassung eine Steigerung der Konkurrenzfähigkeit erreicht haben. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind die Roheisen- und Rohstahlerzeugung sowie Einfuhr und Ausfuhr angestiegen, in den skandinavischen Ländern hat eine Besserung, an der infolge einer glücklichen Bündnispolitik mit den Arbeitern auch die Bauern Anteil haben, stattgefunden. Im Osten und Südosten Europas, aber auch in Frankreich, Belgien und der Schweiz kann ein ähnlicher Aufschwung nicht festgestellt werden, ganz abgesehen von den fascistischen Diktatorländern Deutschland und Italien, deren aufgeblähte Kriegsproduktion alles andere denn eine konjunkturelle Besserung bedeutet.

Aber auch England und Amerika haben trotz der erwähnten Entspannung immer noch ein Arbeitslosenheer zu verzeichnen, das die Wirkungen der Weltkrise erkennen lässt. Für die gesamte Weltwirtschaft ist bisher weder die Aufgabe eines Wiederaufbaues der durch den Weltkrieg desorganisierten Wirtschaft gelöst, noch ist es gelungen, die internationale Handelsorganisation an die grossen strukturellen Wandlungen des kapitalistischen Systems anzupassen. Je mehr der Kapitalismus dazu beigetragen hat, die produktiven Kräfte zu entwickeln, um so mehr zeigte sich seine Unfähigkeit, die erzeugten Güter zu verteilen. Der Monopolkapitalismus vermag die unter seinem Kommando durch die Arbeiter

erzeugten Reichtümer nicht mehr zu nutzen und zu verwerten. Gerade der organisierte Grosskapitalismus mit seinen Kartellen, Trusts und Syndikaten hat sich ausserstande gezeigt, den Absatz zu regeln.

Sind aber die Träger des herrschenden Wirtschaftssystems ausserstande, die derzeitige strukturelle Krise zu überwinden, dann erwächst der organisierten Arbeiterklasse die geschichtliche Aufgabe, unmittelbar und aktiv an einer Neugestaltung der Wirtschaft mitzuwirken.

Der Monopolkapitalismus scheitert heute an der Unverkäuflichkeit der erzeugten Waren. Seine staatskapitalistischen Experimente konnten den Völkern ihre geschwundene Kaufkraft nicht zurückgeben. So hat der Kapitalismus selbst Gemein- und Planwirtschaft in der Binnen- und der Weltwirtschaft auf die Tagesordnung gesetzt. Die Arbeiter und Angestellten dagegen sind berufen, den Weg zu einer organisierten Bedarfswirtschaft aufzuzeigen und damit auch zur vollen Ausnutzung einer durch die Errungenschaft moderner Technik und Betriebsorganisation gesteigerten Gütererzeugung.

Als Sachwalter des wertvollsten Gutes der Nationen, der menschlichen Arbeitskraft, hat der Internationale Gewerkschaftsbund schon frühzeitig diese praktische Gegenwartsaufgabe, insbesondere die Organisation der Güterverteilung aufgegriffen, und es erscheint im Augenblick angezeigt, seine Vorschläge in Erinnerung zu bringen. Eine solche Wegleitung des I. G. B. fand schon unmittelbar nach dem Weltkrieg statt. Die Weltwirtschaftskrise hatte die Gewerkschaftsinternationale veranlasst, ihre Vorschläge zum Weg der Wirtschaftspolitik in feste Richtlinien zu giessen. Eine Vorstandssitzung des I. G. B. im Mai 1928 hatte beschlossen, ein Wirtschaftsprogramm herauszugeben. Nach eingehenden Vorarbeiten konnte der Ausschuss des I. G. B. im Juli 1929 die Richtlinien verabschieden. Sie waren von dem Willen durchdrungen, seitens der internationalvereinigten Gewerkschaften auf das Wirtschaftsleben der Völker Einfluss zu nehmen. Wenngleich der Arbeiter in der Regel zunächst für die wirtschaftlichen Probleme des eigenen Landes Interesse zeigt, so hatte gerade die herrschende Krise die innigen Zusammenhänge der Interessen des eigenen Landes mit denen anderer Länder erwiesen. Dem I. G. B. war eine aktuelle Aufgabe zur Wiederbelebung des gestörten internationalen Güteraustausches erwachsen. Im Vorwort zu den Richtlinien für die Wirtschaftspolitik schrieb der Vorstand des I. G. B. im Dezember 1929:

« Die Zeit ist vorbei, wo sich die Arbeiter gegenüber dem gesellschaftlichen Werden passiv verhalten. Ihre Organisationen haben ihnen gezeigt, dass sie imstande sind, Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung zu nehmen, wenn sie gemeinschaftlich und von einheitlichem Willen beseelt, ihre Wünsche zum Ausdruck bringen und vorwärtsschreiten. »

Das Wirtschaftsprogramm der Gewerkschaftsinternationale verdient im gegenwärtigen Ringen der europäischen Wirtschaftskräfte um eine Neuorientierung in den Vordergrund der Diskussion gestellt zu werden. Schon 1929 am Anfang der Wirtschaftskrise hatten die Gewerkschaften in ihren Richtlinien zur Förderung des internationalen Güteraustausches das Verlangen nach Abschaffung der Zollschränken, die Befreiung des Warenverkehrs von allen protektionistischen Massnahmen als Voraussetzung für den Gesundungsprozess ausgesprochen. Sie forderten Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote durch internationale Konventionen und Einheitlichkeit in den allgemeinen Bestimmungen der Handelsverträge. Die mit der Annahme der Richtlinien eingeleitete Aktion fand ihre Krönung in den Beratungen und Entscheidungen des internationalen Gewerkschaftskongresses in Stockholm im Juli 1930. Die einzelnen Gliederungen des I. G. B. waren instand gesetzt worden, einen einheitlich gerichteten Kampf gegen die kapitalistische Misswirtschaft führen zu können. Der folgende Kongress in Brüssel im August 1933 ging dazu über, die Stockholmer Richtlinien durch ein planwirtschaftliches Programm zu erweitern. Bei der Wechselwirkung zwischen Politik und Wirtschaft, wie sie vor allem seit dem Ansteigen der fascistischen Flut in Europa immer zwingender geworden war, hatte sich alsdann der I. G. B. mit der Sozialistischen Arbeiter-Internationale zur gemeinsamen Aktion gegen die verhängnisvollen Auswirkungen der Autarkie und des Protektionismus verbunden.

Die letzten Jahre hatten gezeigt, dass es nicht möglich ist, in absehbarer Zeit und inmitten der Weltkrise eine sofortige Lösung der handelspolitischen Tagesfragen im Weltmassstab zu erreichen, so dass Lösungsversuche im beschränkten Raum, d. h. zunächst regional immer mehr an Bedeutung gewinnen. Gerade die Gewerkschaften, die organisatorisch zwischenstaatlich verbunden sind und den Gedanken internationaler Solidarität zu pflegen wissen, müssen überzeugt sein, dass jede regionale Verständigung geeignet ist, die Durchorganisierung der Weltwirtschaft vorwärtszutreiben. Wenn erst im engen Raum wirtschaftlich gleich gerichteter Gebiete praktische Beweise internationaler Verbundenheit erbracht werden können, so kann damit der friedlich wirtschaftlichen Durchdringung im Rahmen Europas und der Welt nur ein guter Dienst erwiesen werden.

Im Anschluss an den Stockholmer Kongress hatten die beiden Internationalen im Oktober 1932 Gelegenheit, sich eingehend mit der Abwehr der protektionistischen Macht der Grossmächte zu befassen und die Zusammenarbeit der kleinen Länder auf die Tagesordnung zu setzen. In dem Bericht jener Konferenz ist das Problem der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mittlerer und kleinerer Staaten aus dem Stadium theoretischer Erörterung in die praktische Wirklichkeit umgesetzt worden. Der Bericht besagt:

« Die Weltwirtschaft und die europäische Wirtschaft im besonderen werden immer mehr fest organisiert durch die Schutz-zollpolitik, die Politik der Kontingentierung und anderer Beschränkungen, die alle Staaten verfolgen, um den Versuch zu machen, sich auf Kosten der anderen zu retten. »

An anderer Stelle heisst es:

« Bisher war es trotz der scharfen Verurteilung dieser Politik nicht möglich, eine Verständigung herbeizuführen, um dieser Katastrophenpolitik ein Ende zu bereiten. Die Konferenz ist der Meinung, dass, solange kein allgemeiner Vertrag zustande kommt, der Abschluss von Regionalverträgen zu empfehlen ist, nicht bloss, weil sie das Uebel für die vertragschliessenden Staaten einzuschränken vermögen, sondern auch, weil sie den Abschluss einer allgemeinen Regelung, die keine Nation ausschliesst, vorzubereiten geeignet sind. »

In einer gemeinsamen Entschliessung des I. G. B. und der S. A. I. wurde gefordert, dass vor allem die Hemmnisse des Kapital- und Warenaustausches zu beseitigen sind und die Aufrechterhaltung des Lohnniveaus gewährleistet werden muss. Es wurde betont, dass die Aufrechterhaltung der Autarkiemethoden einem Selbstmord der Völker gleichkäme.

Es hat auch nach diesen Kundgebungen der Internationale noch geraume Zeit gedauert, bevor sich der Gedanke grosser zwischenstaatlicher Wirtschaftsgemeinschaften durchzusetzen begonnen hat. Die machtpolitischen und häufig wechselnden Gruppierungsversuche, von denen Europa in den letzten Jahren immer wieder neue Erschütterungen erfahren hat, stellten die wirtschaftlichen Notwendigkeiten in den Schatten. Aber schliesslich kam doch die Erkenntnis zum Durchbruch, dass eine wirtschaftliche Konsolidierung Europas zur unerlässlichen Voraussetzung der politischen Befriedung werden muss.

In der Zwischenzeit haben die Länder Skandinaviens die Initiative ergriffen, eine planvolle gegenseitige wirtschaftliche Annäherung in die Wege zu leiten. Das Zusammenwirken und der ständige Erfahrungsaustausch haben sich für die Arbeiter der Länder nicht minder günstig ausgewirkt wie für die Bauern. Die regional organisierte wirtschaftliche Verständigung hat den politischen Einfluss der Arbeiterschaft in den skandinavischen Ländern weiter verstärkt.

Von geradezu lebenswichtiger Bedeutung aber hat sich die Schaffung einer regionalen Wirtschaftsgemeinschaft im Donaubekken erwiesen. Die Weltwirtschaftskrise, die allgemein das wachsende Missverhältnis zwischen Produktionskapazität und Konsumkraft der Völker sichtbar gemacht hatte, war zeitlich zusammengefallen mit der nach dem Weltkrieg erfolgten neuen politischen Grenzziehung in Zentraleuropa. Bis 1918 haben Industrie und Handel den eigenen Bedarf des alten österreichisch-ungarischen Staatsgebietes gedeckt. Heute bestehen auf dem vormals einheit-

lich verbundenen Wirtschaftsgebiet sieben Mittel- und Kleinstaaten, die mit der übrigen Welt zur Autarkie übergegangen waren, sich aber als Nationalwirtschaften nicht selbst genügen können. Da es sich bei den heutigen Nationalstaaten in Mitteleuropa nicht um in sich abgeschlossene Wirtschaftsgebiete handelt, so bedürfen sie des zwischenstaatlichen, organisierten Handelsverkehrs, sollen sie nicht der Gefahr der Verkümmerng ausgesetzt werden. Durch die politische Neugruppierung ist ein grosser Teil des früheren Binnenabsatzes zum Problem des mitteleuropäischen Aussenhandels geworden.

Der Raummangel muss bei den mitteleuropäischen Staaten durch Raumbeziehungen ersetzt werden. Es war daher nur verständlich, wenn in den letzten 15 Jahren das Verlangen nach einer wirtschaftlichen Gesamtorganisation der Donauländer immer dringlicher gestellt werden musste. Die Frage Mitteleuropa ist aber trotz ihrer regionalen Begrenzung ein Problem des europäischen Kontinents. Als solches wiederum ist die kontinentale Selbsthilfe kein europäisches Novum. Ausserhalb Europas war der Kurs kontinentaler Selbsthilfe schon vorher eingeschlagen worden.

Die pan-amerikanische Handelsgruppierung reicht von Kanada bis Argentinien und Chile. Eine ostasiatische Gruppierung umfasst Mandschurei, China, Indochina und die holländischen Besitzungen. Die britische Gruppierung ist dem afrikanischen Kontinent und Australien verbunden, und erst ganz zögernd zeigen sich allmählich auch in Mitteleuropa die Konturen eines um das Donaubecken liegenden Wirtschaftsraumes. Es hat seit Ende des Weltkrieges nicht an Wirtschaftskonferenzen und Plänen für das Donauprojekt gemangelt, aber politische Gegensätze der europäischen Staaten hemmten jede Verwirklichung. Es blieb schliesslich den Ländern der Kleinen Entente (Tschechoslowakei, Jugoslawien, Rumänien) vorbehalten, den Anfang einer Wirtschaftsgemeinschaft zu machen; unter der Führung Italiens folgte später mit Oesterreich und Ungarn die Schaffung des Römischen Blocks. Beide Gruppen mussten feststellen, dass ihre Aktionsfähigkeit gehemmt bleibt, solange es nicht gelingt, ihre qualifizierten Industrien, ihre reichen Bodenschätze und ihre umfangreichen Landwirtschaften im planvollen Ausgleich von der Konkurrenz zur Wirtschaftseinheit zu überführen. Von gewerkschaftlicher Seite hatten die Verbände der freigewerkschaftlichen Privatangestellten unter Führung des tschechoslowakischen Generalsekretärs, Koll. Abg. Robert Klein, Prag, die Initiative zur Gestaltung einer Donau-Grossraumwirtschaft ergriffen und 1933 die Arbeitsgemeinschaft der freien Angestelltengewerkschaften Mitteleuropas begründet, die die Tschechoslowakei, Jugoslawien, Rumänien, Oesterreich und Ungarn umfasst.

Es blieb indes immer noch bei den Projekten, bis nach der Annäherung zwischen Frankreich und Italien der Weg zur Bildung einer neuen Staatenkombination im Donaauraum geebnet zu sein

schien. Eine Donaukonferenz war vorbereitet, musste aber erneut mehrmals vertagt werden, weil weitere politische Zwischenfälle eingetreten waren; sie kam nicht zustande. Schliesslich schien es, als sollte der Krieg in Abessinien den Entfremdungsprozess zwischen den beiden Donauplanen bis aufs äusserste steigern. Sanktionsländer und Nichtsanktionsländer standen sich gegenüber. Aber mit der wachsenden gemeinsamen Wirtschaftsnot und mit der vordringenden Sieghaftigkeit des Völkerbundgedankens war allmählich der Donauplan auch für Oesterreich wieder in den Vordergrund gerückt worden. Die Annäherung Oesterreich und Tschechoslowakei fand in einem Besuch des österreichischen Bundeskanzlers Schuschnigg in Prag am 16. Januar 1936 ihren Ausdruck.

Der Donauregionalpakt ist in den letzten Wochen in der Diskussion über die wirtschaftliche Neugestaltung Europas zur Realität geworden. Die fünf Länder vermögen sich insbesondere unter Einbeziehung Bulgariens in ihren Produktions- und Absatzstätten weitgehend zu ergänzen. Es braucht nicht verschwiegen zu werden, dass sich in der Nachkriegszeit in den Nachfolgestaaten des früheren Oesterreich-Ungarn strukturelle Veränderungen, sowohl hinsichtlich der weiteren Industrialisierung als auch der Intensivierung ihrer Landwirtschaft, vollzogen haben. Dennoch müsste die zwischenstaatliche gegenseitige Anpassung möglich sein, wenn diese Länder bereit sind, sich im Handelsverkehr eine Vorzugsbehandlung zu gewähren und eine Planung des Aussenhandels zu organisieren.

Nach dem Donauplan der mitteleuropäischen Arbeitsgemeinschaft der Angestelltengewerkschaften steht die Erweiterung des Güterauschanges im Vordergrund der wirtschaftlichen Neuorientierung. Für die einzuschlagende Handelsvertragspolitik genügt es nicht, den mechanischen Ausgleich der Handelsbilanz von Land zu Land zu gewährleisten, vielmehr kommt es darauf an, eine Prosperität der gesamten Donauwirtschaft und die Ausdehnung ihres Handelsvolumens herbeizuführen. Als nächstes Behelfsmittel werden Vorzugszölle vorgeschlagen. Soweit die Präferenzzölle die bestehenden Meistbegünstigungsabmachungen einschränken, ist bei den notwendigen Ausnahmen auf die gleiche Behandlung aller Länder zu achten.

Die handelspolitische Annäherung soll ergänzt werden durch gleichgerichtete verkehrs-, währungs-, industrie- und agrarpolitische Massnahmen.

Zur Marktaufteilung werden zwischenstaatliche Kartelle unter Schaffung einer gemeinsamen einheitlichen Kartellkontrolle gegen die Missbräuche in der Preisgestaltung angeregt. Ueber den Rahmen der einzelnen Auskunftsmittel hinaus erstrebt die Arbeitsgemeinschaft ein Zoll- und Wirtschaftsbündnis mit dem Ziel der Herbeiführung einer zwischenstaatlichen Arbeitsteilung. Die Gestaltung der Donauwirtschaftsgemeinschaft soll nicht zur Donauautarkie führen, sie wird im Gegenteil als ein einheitlich

gerichtetes Wirtschaftsgebiet die bisherige Autarkie kleiner Nationalwirtschaften überwinden und ihre organische Eingliederung in die Weltwirtschaft wesentlich erleichtern. Die Tendenz zur Grossraumwirtschaft würde sich im Donaauraum derart auswirken, dass eine wirtschaftliche Koalition entstehen könnte, die an Einwohnerzahl etwa Deutschland gleich käme, es aber an Flächeninhalt erheblich übertreffen würde. Die Donau-Grossraumwirtschaft hätte wichtige Berührungspunkte mit der schweizerischen Volkswirtschaft. Das Mitteleuropaproblem steht aber auch in innerer Beziehung zu dem geistigen Ringen der schweizerischen Gewerkschaften um die Gestaltung der eigenen Wirtschaftspolitik. Sie sind Gegner der Schrumpfs- und Deflationspolitik und wenden sich mit Recht gegen den Lohndruck, der angeblich geeignet sein soll, den schweizerischen Export zu heben. In Wirklichkeit ist für die Schweiz, gleich den mitteleuropäischen Ländern, die Exportfrage weniger ein Preis- und Lohnproblem als vielmehr ein solches guter Wirtschaftsbeziehungen auf Grund guter Handelsverträge. Die Verbesserung der zwischenstaatlichen Handelsbeziehungen und die Lösung der Mitteleuropa-Frage müsste für die benachbarte Schweiz von Nutzen sein.

Mit den Arbeitern aller übrigen Länder hat die schweizerische Arbeiterschaft das grosse gemeinsame Interesse, dass durch die Schaffung der Donau-Wirtschaftseinheit ein Anfang der europäischen Konsolidierung überhaupt gemacht wird. Um das Bekenntnis zur Weltinternationale in die Wirklichkeit umzusetzen, gilt es, die regionale Verständigung der unmittelbaren Nachbarländer zur Tat werden zu lassen.

Das mitteleuropäische Wirtschaftsproblem ist gleichzeitig ein Erfordernis der europäischen Befriedung. Hier steht Oesterreich im Brennpunkt der Friedensfrage. Es tendiert nach seiner geologischen und geographischen Beschaffenheit nach einem grösseren Wirtschaftsraum, wobei seine Verbundenheit mit Italien heute nicht mehr ausreichend erscheint. Es bleiben der deutsche und der Donau-Grossraum. Die aussenpolitische und damit Aussenhandelsorientierung Oesterreichs ist nicht zu trennen vom Kampf der österreichischen Arbeiterschaft um Wiedergewinnung ihrer demokratischen Freiheiten und politischen Ziele. Die politischen Ziele der revolutionären Demokratie werden eine um so grössere werbende Kraft ausüben können, je mehr sie verbunden sind mit einer wirtschaftlichen Perspektive, die nur im Donaauraum gelegen sein kann. Ist der Grossraum Deutschland die politische Variante des Fascismus, so ist Oesterreichs Annäherung an die Kleine Entente auf Demokratie und Freiheit gerichtet.

Damit wird das Donauproblem für die Arbeitergewerkschaften aller europäischen Länder, abgesehen von seiner grossen wirtschaftlichen Bedeutung, zu einem Kraftfeld ihres gemeinsamen Ringens gegen Fascismus und Reaktion, für Demokratie und organisatorischen Aufstieg.